

Projektförderung für die Freien Darstellenden Künste

Die Landesregierung unterstützt die professionellen Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein durch die Förderung von Projekten. Gefördert werden können Theaterproduktionen, Tanzproduktionen, oder Figurentheaterproduktionen, aber auch Festivals, Stipendienprogramme und Workshops.

1. Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger

Mit der Projektförderung können

- professionelle freie Theater
- professionelle Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste und
- nicht auf Gewinnorientierung ausgerichtete Veranstalter von professionellen Festivals der Freien Darstellenden Künste

gefördert werden.

2. Voraussetzungen

Für die Förderung müssen die formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Außerdem muss das Projekt aufgrund seiner überzeugenden künstlerischen Qualität von einer Jury empfohlen worden sein.

2.1 Formale Voraussetzungen

- Voraussetzung ist die Vorlage eines Projektvorschlags im Bereich der Freien Darstellenden Künste. Neben Projekten und Festivals können auch Stipendienprogramme und Workshops gefördert werden.
- Die Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz oder Arbeitsschwerpunkt in Schleswig-Holstein haben.
- Das beantragte Projekt darf im jeweiligen Förderjahr nicht bereits durch eine institutionelle Landesförderung finanziert werden.

2.2 Qualitative Voraussetzungen

- Die für die Auswahl des zu fördernden Projekts zugrunde gelegten qualitativen Kriterien werden von einer Fachjury festgelegt und sind ausschlaggebend bei der Empfehlung für oder gegen eine Fördermaßnahme.

3. Art der Förderung

Die Förderung für Einzelprojekte erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

4. Verfahren

Anträge auf Projektförderung können jährlich zum 15. Januar und 31. August gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass bereits begonnene Projekte nicht mehr gefördert werden können. Eine rechtzeitige Antragstellung vor Beginn des Projektes ist daher unerlässlich.

Der Antrag muss einen Projektvorschlag im Bereich der Freien Darstellenden Künste mit den künstlerischen Planungen und Zielen sowie einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Bitte nutzen Sie zur Antragstellung das elektronisch ausfüllbare [Antragsformular](#).

Ihren Antrag senden Sie bitte per Post an das

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
- Referat III 40 -
z.Hd. Frau Christine Dammann
Postfach 7124
24171 Kiel

oder per E-Mail an: christine.dammann@bimi.landsh.de.